

Ein griechischer Büchercatalog aus Aegypten.

Als Schluß seiner schönen Abhandlung über die Werke Theophrast's und deren Verzeichniß bei Diog. Laert. V, 50 spricht Herr Usener die Ueberzeugung aus, daß alle *πίνακες* dieser Art die Cataloge wirklicher Bibliotheken waren, sei es von Alexandrien, sagt er, sei es von Pergamum¹⁾. Ein Fezen Papyrus, den weder Lischendorf, welcher ihn von Mariette geschenkt erhielt, noch Ed. Muralt, welcher ihn zu Petersburg im Facsimile herausgab²⁾ des Versuchs einer Entzifferung werth achteten, scheint mir darum trotz der abschätzigen Bemerkung³⁾ des ersten doch nicht ohne Interesse, da er auf zwei Columnen, wovon die zweite fast ganz zerstört, folgenden Catalog enthält, dessen Herkunft aus der Nähe von Alexandrien (aus Sakkarah) feststeht (Muralt a. a. O. p. 1).

Die auf dem Facsimile von Petersburg (a. a. O. Nr. 13) mir unleserlichen Buchstaben sind durch Punkte, die zerstörten durch Striche angedeutet.

Zeile.	1. Columnne.	2. Columnne.
1.	<i>στεον σωι τικῶν ἔπη</i>	
2.	<i>συναγωγαῖ</i>	<i>απι.</i>
3.	<i>. οικια</i>	
4.	<i>γνωταλλ . ον ἀντιοχέως [περὶ]</i>	
5.	<i>δάφνης</i>	
6.		
7.	<i>Ἀρι]στοτέλους περὶ ἀρετῆς</i>	
8.	<i>Πο]σειδωνίου σύνταγμα[oder συντάγματα] περὶ ὁργῆς .x.</i>	
9.		

1) Usener Anlecta Theophrastea p. 24. Omnibus antiquorum *πινάκων* reliquiis — si librorum tabulas ab ipsis scriptoribus aut discipulis familiarissimis confectas, ut par est excipias — id proprium est, quod ea tantum quae in certis bibliothecis, sive Alexandrina sive Pergamena sive alii collecta erant respeci solent volumina.

2) Ed. de Muralt Catalogue des Manuscrits Grecs de la bibliothèque impériale publique de Petersburg. Petersb. 1864. Avec 9 planches lithographiées.

3) Lischendorf Anecdota LV p. 75 Imprimis gravia sunt ratione palaeographica; ipso textus non magni momenti esse videtur. Inter ea quae legi in vocem incidi *ιματιοπωλιῶ*.

10.	Θε]οφράστου περὶ σωφροσύνης	
11.	ωνος περὶ ἀδικίας	θεοφι
12.	Ἀρι]στο . τέλοις Αθηναίων πολ	
13.	ιτείας	π]ρος
14.	ωκρ	
15.	. . . ωνον ἀπολογίαι	χ]αρμο .
16. περὶ ἀλυπίας	. . ψ . .
17.	. . . προς . . . ονς	
18.	εως	. χιτ.
19.	. . ωντ	χριστ[π
20.	χ . .	
21.	πω α	
22.	Ἀρ[ιστοτέλους πολιτεία νεονο.]	. φ . .
23.	Ἀλσχ!]. ης σωκρατικός	. φισ .

Zeile 4 überlasse ich bessern Augen zu entziffern.

" 5 Der Hain Daphne bei Antiochia.

" 8 fehlt im Verzeichniß der Werke des Posidonius von Apamea bei Fabric. Bibl. Graec. III, 409.

" 10. Im Verzeichniß von Theophrast's Werken bei Diog. Laert. V, 50 περὶ παιδείας ἢ περὶ ἀρετῶν ἢ περὶ σωφροσύνης d.

Woher und aus welcher Zeit stammt dieser Catalog? Läßt er sich vielleicht außer weiterer und besserer Entzifferung auch so vervollständigen, daß ähnliche Bruchstücke (er steht auf einem Quartblättchen von 12 Centimetres Höhe und 9 Breite) aufzutreiben sind, obwohl unter den 14 übrigen Blättchen der Petersburger Sammlung keiner diesen πίναξ fortsetzt?

Auf alle diese Fragen liegt die Antwort darin, daß sich in Berlin ähnliche vieredige Bruchstücke von Papyrus aus den Jahren 232—335 p. C. befinden, welche, wie wir jetzt nachweisen wollen, demselben Fund anzugehören scheinen, wie die Petersburger Sammlung. Seitdem nämlich die Papyrus im Preise sehr gestiegen sind, kommen in Aegypten meistens nur noch vieredige Stückchen auf den Markt, weil die Araber jedes neu ausgegrabene Exemplar zerschneiden und unter alle Finder vertheilen. Da es aber umgekehrt den Europäern zuweilen gelang, die also in verschiedene Museen verschlagenen Fragmente wieder zusammenzufügen, wie denn z. B. G. Chabas den hieratischen Papyrus Lee in Hartwell mit dem Papyrus Rollin zu einer Anklageakte zusammengelegt hat, so hielt es G. Parthey für Pflicht, auch die disiecta membra eines durch Dr Brugel in Memphis erworbenen und nach Berlin gebrachten Fundes dem Publicum vorzulegen mit seinen Entzifferungen und Erklärungen⁴⁾. „Man sieht, sagt er, sehr deutlich,

4) G. Parthey frammenti di papiri greci asservati nella Regia biblioteca di Berlino. Estratto delle Memorie dell' Instituto di corrispondenza archeol. vol. II Lipsia, Brockhaus 1865.

dass wir die Ueberbleibsel des Haussarchivs und Aktenkastens eines römischen Beamten vor uns haben, welcher zur Zeit der Kaiser Alexander Severus und Maximinus in Memphis lebte". Wir zweifeln nicht, dass H. Parthey, der von 57 Zeugen (pezzetti) nur 32 veröffentlichte, auch die übrigen 25 einer genaueren Untersuchung würdig halten wird, wenn das Folgende ihn überzeugt, dass beide Sammlungen, an demselben Ort, in Memphis gefunden und ungefähr zur selben Zeit von Tischendorf und Brugsch erworben, auch von denselben Personen und Sachen handeln, folglich einander ergänzen. Denn die Ansicht des H. v. Murralt, dass die Petersburger Sammlung darum gleichzeitig sei mit dem Pariser Papyrus vom Jahr 137 p. C., weil auf deren erstem Fragment sich die Namen Commodus und Marius fänden, beruht, wie ich glaube, auf der falschen Lesung κομμισοδος für κομισαι in Zeile 4, wo es heißt: τὴν τιμὴν δὲ κομισαι παρατοῦ . . . und in Z. 7, wo steht κομισας μήτε ἀφ' ὑμῶν μήτε ἀπὸ . . .

Unter Alexander Severus nennt eine Inschrift (Böck C. I. III, 4705) einen Präfekt von Aegypten (*επὶ Μηνούσιον Ὀρωφείαν*)¹⁰ *ἐπάρχον Αἰγύπτου*), dessen bisher nicht richtig ergänzten Namen wir jetzt bei Parthey Fr. 17 lesen *Μηνούσιον Ὀρωφατιανοῦ*.

Der theilweise Abglanz des kaiserlichen Namens Marcus Aurelius Severus Alexander erscheint in der Sammlung:

von Berlin. von Petersburg

- Μάρκος Αὐδρήλιος** [Χατιρ]ῆμων 6, 1.
Μάρκωφ Αὐδρηλίῳ Θρειῶν 6, 2.
Μάρκου Αὐδρηλίου 8, 3.
Μάρκου Αὐδρηλίουν Σεουνήρουν 21, 1 Rückseite
Αὐδρηλίουν Σευνήρουν 5, 18 **Αὐδρηλίουν Σευνήρουν** 2, 9
Αὐδρήλιος 7, 1 **Αὐδρηλιος** 7, 15, 17, 18, 19.
Αλέξανδρος 5, 10 **Αλεξάνδρου** 7, 14.
 Es wird wahrscheinlich, daß wir in Pet. 7 den Anfang haben von
 Berl. 5 nämlich:
 Pet. 7 von Zeile 11 an:
 11. τοῦ κυρίου ἡμῶν
 12. ιτον . . .
 13. αὐτοκράτορος κυρίο
 14. αλεξάνδρου ενσεβο . .
 15. αὐδρηλίου
 16.
 17. αὐδρηλίος . . . βησ . . .
 18. αὐδρηλίος . . . βησ δ και νφθ
 19. αὐδρηλίος . . μβης τοῦ πωφ

Berl 5 Zeile 1

1. . ης βης ὁ καὶ
2. τιων κατα . . . βης ὁ καὶ νεφθα . ος

3. ὡνος κατ . . βης δ και νιλαγωγός
 4. γας . . . ντας ιερι . . αιστ . αιστ .
 Ζεile 5—8 unleserlich.
 9. . . φας . . ας επισταλης . σιν . .
 10. . τος ἔτους γ | | Άλεξάνδρον
 11. | | | | | | | τικη | | | | | | | | | |
 12. ος | | | | | | | | | | | | | | | | | |
 13. ηρος . . λον Α]έρ[η]λίον Σενήδον
 14. | | | | | λ | | σβ | | | | | ον Τυβί
 15. | | | | | άπεσζον κα[i] ἔγραψα τα[ντα]

Bz Pet. 7, 13, 14 αὐτοκράτορος καίσαρος εὐσεβοῦς paſt die Münze Imp. Alexander Pius Aug.

Als Maximinus Thrax den II. Severus ermordet hatte, und dessen Thron bestieg, erklärte er sogleich seinen Sohn C. Iul. Verus Maximus zum Cäsar (235 p. C.), was folgender Brief meldet, indem er passende Festlichkeiten anzuordnen befiehlt. Berl. 1.

- Ἐπεὶ γν[ω]στ | | | | | | | |
 - εὐαγγέλθαι περὶ τοῦ ἀνη-
 - γνωρεῦσθαι καίσαρα τὸν τοῦ
 - Θεοφιλεστάτον κυρίον
 - ἡμῶν αὐτοκράτορος καίσαρος
 - Γαῖον Ιουλίον Οὐνήρον Μαξιμίνον
 - εὐσεβοῖς εὐτυχοῦς σεβ[αστο]ῦ
 - παῦδα Γάιον Ιουλίον Οὐνήρον
 - Μαξιμίνον σεβαστόν —
 - χρὴ τιμιώτατε τὰς
 - θεᾶς καμάκεσθαι ἵν
 - . . . ειδῆς καὶ παρατυχῆς.

„Wer die Correspondenten waren, sagt Barthélemy, ist leicht zu vermuthen. Wenn man bedenkt, daß der Sitz der römischen Regierung in Alexandrien war, daß alle Neutigkeiten, öffentliche oder private, die aus Italien kamen, zuerst dort einlaufen mußten, daß der Brief in einem unterirdischen Gemach zu Memphis gefunden wurde, so liegt der Gedanke nahe, daß es der augustalische Präfekt von Alexandrien, daß es Mevius Honoratianus war, welcher diesen Befehl an einen befreundeten Unterbeamten in Memphis erließ“. Eine königliche Verwaltung in Memphis erwähnt aus der Ptolemäerzeit unter andern der Papyrus der Bois (Pap. Taurin. ed. Peyron.).

Zu den Titeln von Zeile 6 und 7 paßt eine nahe dem Gipfel des Stockhorns in den bernischen Alpen gefundene Münze aus Mittelerz: Maximinus Pius Aug. Germanicus⁵⁾. Den letztern Beinamen erhält auch der Prinz C. Jul. Verus Maximus ein Jahr nach seiner

5) Haller Catal. Numismatt. vett. Musei Bernensis.

Ernennung zum Cäsar auf den Münzen⁶⁾, von denen eine zu Wien Victoria Augustorum den Revers zeigt Maximinus und Maximus Augusti Germanici⁷⁾. Dem entspricht in der Peterburger Sammlung pag. 3, a Zeile 10.

10. Ἐπὶ αὐτοκράτορος | | | | |
11. Γαῖον Ιουλίου Οὐγῆρον . . . ξ . ν
12. Γερμανικοῦ μεγίστον τ . . . εν
13. τυχοῦς σεβαστοῦ καὶ Γαῖον . . .
14. Οὐγῆρον Μαξίμου (?) Γερμανικ[οῦ].
15. μεγίστον . . . ερωτάτον κ . . .

Da beide hier genannte Fürsten 238 vor Aquileia ermordet wurden und die Ernennung des Sohnes zum Cäsar 235 stattfand, so ist die Entstehungszeit unserer Papiere in den Raum dreier Jahre zusammengedrängt, und dahin ungefähr wird auch der Catalog von Petersb. Nr. 13 um so eher zu rechnen sein, als auch Berl. 11, 4 von βιβλιογρίαζεν die Rede ist, obwohl ich keineswegs behaupten will, daß unter diesen hier nicht einfach Archivare verstanden werden können. In Ermangelung paläographischer Autopsie und Vergleichung kann ich nur vermuthen, daß den Arbeiterverzeichnissen oder Personenregistern Berl. 18. 19. 20 auch dasjenige Pet. Nr. 6, a entspricht, und daß zu den Rechnungen Berl. 21—27 auch diejenige Pet. 14, a gehört, worin ραῦλον πλοίον | | βοηθού zu lesen und zweimal τιμὴν χόρον. In den gegen Ende genannten βοηθοῖς λογιστηρίον erkannt war, wie mir scheint, als Finanzbeamte jene auch in den Quittungen aus römischer Zeit häufig vorkommenden βοηθοί, s. E. Böckh C. I. III. 4877. Ἡρακλείδης καὶ Ισίδωρος μισθωταὶ πύλης Σοήνης διὰ Παχύμψαχις βοηθ. διέγραψεν Πατρακόνοιφις Νατχτλαντις μητρὸς Θιντανιτσαΐος, μερισμὸν δραχμὰς δεκαέξι, und ganz dieselbe Formel ebd. 4871. 4873. 4874. 4875. 4882.

Wie hier und s. E. C. I. III. 4878. 4879 der Aegypter durch seine Mutter, C. I. III. 4880 aber durch seinen Vater bezeichnet ist, so wechselt auch in den Papyrus bei Schow und anderwärts die Bezeichnung zwischen beiden Eltern, doch mit ziemlichem Uebergewicht der mütterlichen, so daß s. E. jetzt bei Parthey Berl. 18. 19. 20 alle Männer nur durch ihre Mutter charakterisiert sind. Dieses μητρόθεν χρηματίζειν, welches Herodot zunächst nur den Lyziern (I, 173 καλέονται ἀπὸ τῶν μητέρων ἐωντούς) zuschreibt, ist als ägyptische Sitte schon früher den Gelehrten aufgefallen, von denen A. Schmidt⁸⁾

6) Edhel D. N. VII. 297.

7) a. a. D.

8) Forschungen auf dem Gebiet des Alterthums Th. I. Die griech. Papyrusurkunden in Berlin p. 322.

die verschiedenen in den griechischen Papyrus vorkommenden Fälle zusammengestellt hat, wobei er mit einem Widerstreben zu dem Satz gelangt, daß bei der Vielweiberei der Muttername das speciellere Unterscheidungszeichen sei. Der geistreiche und gelehrte Jurist Bachofen, der bei Behandlung dieses Gegenstandes jenen Satz ebenfalls zugiebt⁹⁾, erkennt jedoch in der berührten Sitten den Nachhall ganz anderer Rechtsverhältnisse, als die welche uns jetzt geläufig sind. Indem er für diese Untersuchung fast die ganze antike Welt durchwanderte, überzeugte er sich, daß in der classischen Zeit an vielen Orten noch Spuren eines früheren Urzustandes bestanden, wo bei der wilden, sittenlosen Ehe ein Vater nicht zu finden war und das Kind nur in der Barmherzigkeit der Mutter seinen Schutz, aber in ihrem Willen auch sein Gesetz fand. Eine Spur jenes Mutterrechtes wäre auch diese Art der Bezeichnung. Wie dem auch sei: in Aegypten ist sie jedenfalls ein Vermächtniß aus grauer Vorzeit und es kommt vor, daß wo eine Person griechisch und hieroglyphisch zugleich genannt wird, in der ersten Schrift nur der Vater, in der letzteren nur die Mutter genannt wird. So C. I. III., 4825, wozu Champollion-Figeac bemerkt: L'inscription hiéroglyphique ne contient pas le nom du père, qui est dans l'inscription grecque (*viov Παθώτος*) mais elle porte celui de la mère Takoni¹⁰⁾. In folgenden ganz hieroglyphischen Texten sind nur nach der Mutter benannt:

- 1.) Der Priester des Ammon, für welchen der Todtenpapyrus Cadet (Expéd. d'Egypte Ant. vol. II p. 72) geschrieben ist.
2. Aufstand, für welchen das von Lepsius herausgebene Todtenbuch geschrieben ist.
3. Ein Fürst (hik) Psammetich, dem eine Statuette (im Museum zu Basel 3. 19) geweiht ist.
4. Ein Ballastbeamter, dessen Grabstele Hr. Prof. Stähelin in Basel besitzt.

Weil letztere durch ihren ganzen Inhalt und durch den Stammschild des Königs Osirtasen sich als ein Denkmal aus der XII. Dynastie kennzeichnet, so reicht hiermit die Sitten des μητρόθεν χρηματίζειν in Aegypten in's dritte Jahrtausend vor Christo hinauf.

Der Verl. 10, 6 vorkommende Πετόσης gehört zu den Namen wie Petephtha, Petemini, Pethorpre (Potiphar) Petemen, Petesis (C. Insc. 5096 Πετένης), welche man als der dem Osiris, dem Ammon, dem Min gehörende übersetzt, bis Brugsch (gramm. démot. p. 52) überzeugend nachwies, daß es der von Ammon, Osiris u. s. w. gegebene bedeute. Ist somit Πέτης das Urbild von Ἰσιδωρος,

9) Bachofen, das Mutterrecht, die Gyneäokratie des Alterthums p. 404.

10) Champollion-Figeac notice sur une momie de Tarin im Bulletin de Ferussac p. 177.

so kann man dem Diodor (I, 28) verzeihen, wenn er den „später in Athen eingebürgerten Πέτην, Vater des Menestheus“ einen *φαρερώς Αλγύπτιον* heißt. Freilich würde nach dieser Analogie der Genit. *Πετήσιος* lauten und nicht *Πετεῶ* wie Jl. II, 552.

Bern, Hornung 1866.

J. Bündel.

Nachtrag.

In der Absicht, weitere Bruchstücke des vorliegenden Fundes von Saqqarah aufzutreiben wandte ich mich an verschiedene Reisende aus jener Zeit, und wie es dann geht, habe ich anderes gefunden, z. B. einen zerfetzten Papyrus mit großer Cursivschrift, wovon aber nur *επιφαν . . προσκυν . .* leserlich. Die Papierfragmente sind um einen kurzen Stab gewickelt, der sich bei genauerer Betrachtung als ein paar aufeinandergelegte und an beiden Enden vermittelst rother Thonsiegel verbundene Schilfblätter darstellt. Auf beiden Siegeln steht derselbe Name: Menterra. Um diese Papyrusrolle war ein schmaler Streifen von Mumien-Leinwand gewunden. Gekauft in Theben i. J. 1861 durch H. Alb. v. Rougemont von der Schadau.

J. 3.